



bitte zurück an: Stadt Wülfrath
Tiefbauamt/Grünflächenmanagement
z. Hd. Herrn Kaudewitz
Am Rathaus 1
42489 Wülfrath

Baumfällantrag / Baumveränderungsantrag

Antrag nach der Baumschutzsatzung der Stadt Wülfrath* auf Erteilung einer Genehmigung zur Entfernung oder Veränderung von geschützten Bäumen

* in der jeweils gültigen Fassung

Antragstellerin/Antragsteller

Ich bin auch Eigentümer/in: ja <input type="checkbox"/> nein <input type="checkbox"/>	wenn nein: Grundstückseigentümer/in
Name, Vorname	Name, Vorname
Anschrift	Anschrift
Ggf. Firmenname mit Name Vertretungsberechtigte/r	Ggf. Firmenname mit Name Vertretungsberechtigte/r
Telefon/Mobil	Telefon/Mobil
E-Mail-Adresse	E-Mail-Adresse

2. Baumstandort, Grundstück

- siehe Adresse Antragstellerin/Antragssteller
- sonstiger Standort: _____

3. Um welchen Baum/welche Bäume handelt es sich?

(Bitte fügen Sie bei Platzmangel eine gesonderte, vollständige Liste der Bäume bei)

	Baumart	Fällung	Veränderung	Stammumfang in cm
1.				
2.				
3.				

4. Begründung (bei Platzmangel bitte gesondertes Blatt beifügen):

Die Genehmigung zur Fällung oder wesentlichen Veränderung eines Baumes kann nur erteilt werden, wenn dafür hinreichende Gründe vorliegen (s. § 4 Baumschutzsatzung). Die normalen Lebensäußerungen des Baumes wie Laubfall und Wurzelbildung sind in der Regel zumutbar und können daher nicht als Begründung für die Entfernung eines Baumes aufgeführt werden.

5. Ersatzpflanzung gem. § 5 Baumschutzsatzung

Die Ersatzpflanzung soll auf folgendem Grundstück im Geltungsbereich der Wülfrather Baumschutzsatzung erfolgen:

- auf demselben Grundstück
- auf einem anderen Grundstück: _____
- keine Ersatzpflanzung möglich

Hinweis: Sollte eine Ersatzpflanzung ganz oder teilweise unmöglich sein, ist eine Ausgleichszahlung in Höhe von 500 Euro je Ersatzpflanzung zu leisten.

6. Beizufügende Unterlagen für Fällung oder Veränderung von Bäumen

- Fotos der betroffenen Bäume
- Lageplan mit Markierung der Lage der Bäume auf dem Grundstück oder aussagekräftige Skizze

Ohne diese Unterlagen ist eine Bearbeitung des Baumfällantrages leider nicht möglich.

Die vorstehenden Angaben habe ich nach bestem Wissen und Gewissen gemacht. Mir ist bekannt, dass die Maßnahmen erst dann beginnen dürfen, wenn die Stadt Wülfrath per Bescheid (gebührenpflichtig) eine Erlaubnis erteilt hat.

Ich nehme zur Kenntnis, dass Bescheid und Gebührenbescheid auf den Antragsteller/die Antragstellerin ausgestellt werden.

Ort und Datum

Unterschrift

Informationen zum Datenschutz und zur Verarbeitung personenbezogener Daten erhalten Sie unter www.wuelfrath.net/datenschutz.